

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



WORTGEWALTIG
Theaterstück über Martin Luther - 17. März, 20 Uhr, KLEINER SITZUNGSSAAL RATHAUS AALEN.



NEUE LEITUNGEN
Gemeinderat wählt zwei neue Amtsleitungen.
Seite 2



ELLWANGER TORPLATZ
Bauarbeiten sind im Gange - Fertigstellung bis Ende Oktober geplant.
Seite 3



INTERVIEW
Niess und sein Gespräch mit Tagesthemenmoderator Thomas Roth.
Seite 3



LIMESMUSEUM
Sonderausstellung - Im Dienste des Kaisers - Roms Soldaten in Kleinformat.
Seite 3

AM SAMSTAG, 19. MÄRZ 2016 ÖFFNET DAS BESUCHERBERGWERK IN AALEN-WASSERALFINGEN WIEDER SEINE TORE

Saisonbeginn im Tiefen Stollen am 19. März 2016



Einfahrt in den „Tiefen Stollen“.

Foto: Peter Schlipf

Angesichts der Wetterlage mag es etwas früh erscheinen, aber traditionsgemäß richtet sich der Start der Besuchersaison im Tiefen Stollen nach dem Osterfest. Eine Woche vorher geht es los. In diesem Jahr am Samstag, 19. März 2016 um 10.30 Uhr mit dem traditionellen Steigergebet im historischen Betsaal des Gasthofs „Erzgrube“. Anschließend führt die Bergparade zum Tiefen Stollen. Für den musikalischen Rahmen sorgt die Bläsergruppe der SHW-Bergkapelle.

Die letzten vier Jahre waren geprägt durch Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen. Nachdem erstmals in der Saison 2015 der komplett neu gestaltete Führungsweg im Berginneren den Besuchern präsentiert werden konnte, stehen für die Saison 2016 vor allem die Bauaktivitäten Über Tage im Fokus.

Für die Saison 2016 bedeutet das eine wesentliche Aufwertung im Erscheinungsbild sowie im Dienstleistungsangebot des Besucherbergwerks. So werden mit dem neuen

Gebäude Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen, die bislang nur in Form eines Zeltes zur Verfügung standen. Der Souvenirshop im neuen Gebäude wird ein reichhaltiges Angebot an bergmännischen Souvenirs, aber auch geologischen Artikeln bieten. Dies vor allem deshalb, weil am Sonntag, 24. April 2016 das Gebäude zusammen mit der neuen Geopark-Infostelle am Tiefen Stollen im Rahmen des Geopark-Festes eingeweiht wird. Das erste übrigens, das unter dem brandneuen UNESCO-Label stattfinden kann. Bekanntlich wurde im November 2015 der Geopark Schwäbische Alb in die Familie der UNESCO-Geoparks aufgenommen. Schon vier Wochen vor der Eröffnung wird den Teilnehmern an der Saisonöffnung ein Blick in das neue Gebäude ermöglicht.

BARRIEREFREIE GRUPPENFÜHRUNGEN

Was schon in der Saison 2015 in den Sandsteinhallen des Tiefen Stollens fertig gestellt wurde, findet nun Über Tage seine Fortsetzung. Der Tiefe Stollen in Aalen-Wasseral-

fingen bietet als erstes Besucherbergwerk in Baden-Württemberg einen barrierefreien Führungsweg.

Nach der Planungsarbeit im ROBOTIK Labor der Hochschule Aalen unter Leitung von Professor Dr. Matthias Haag, und der Beratung durch die Agendagruppe „Barrierefreies Aalen“ wurde mit maßgeblicher Unterstützung der Lehrlingswerkstätten der Firmen Maschinenfabrik Alfing Kessler GmbH in Aalen-Wasseralfingen sowie Kessler & Co in Abtsgmünd ein spezieller Transport-Waggon gebaut. Mit diesem können nun bei Gruppenführungen jeweils zwei Gäste, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind sowie zwei Begleitpersonen oder Gäste mit Rollatoren oder acht Fahrgäste ohne Hilfsmittel die Einfahrt in den Stollen erleben. Der neue, auch vom TÜV geprüfte, Waggon wird am 19. März seiner Bestimmung übergeben.

Zusätzlich zum bisherigen Angebot des klassischen Stollenrundgangs (ca. 1,5 Std.) und der Erlebnis-Sonderführung (ca. 3 Std.) kann ab sofort auch eine barrierefreie Gruppenführung durch das Bergwerk gebucht werden. Die inszenierte Sprengung, multimediale Präsentationen, der „Gläserne Brautenberg“ oder ganz einfach die Atmosphäre und die „gute Luft“ unter Tage machen auch dabei den tiefen Stollen zu

einem unvergleichlichen Erlebnis.

Die Saison des Besucherbergwerks dauert bis zum 6. November 2016. Einfahrten sind von Dienstag bis Sonntag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr. An Feiertagen ist der Tiefe Stollen geöffnet, auch wenn dieser auf einen Montag fällt.

Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“
Erzhäusle 1, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Telefon 07361 970249
www.tiefer-stollen.de
www.bergwerk-aalen.de

INFOS

Nähere Auskunft hierzu erteilt gerne das Besucherbergwerk unter Telefon: 07361 970249.

Weitere Infos bietet der Auftritt auf der Internetseite unter www.bergwerk-aalen.de.

Auch Gruppenveranstaltungen mit „Event-Charakter“ können im Bergwerk durchgeführt werden. Das Team vom Besucherbergwerk unterstützt Sie professionell bei der Planung und Durchführung Ihrer kompletten Veranstaltung.



Foto: Peter Schlipf

Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Oberbürgermeister Thilo Rentschler bedankt sich bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Sonntag zum reibungslosen Ablauf der Landtagswahl beigetragen haben. Das vorläufige Endergebnis in Aalen lag um 19.11 Uhr vor, das erste Ergebnis aus einem Aalener Wahllokal ging bereits um 18.12 Uhr ein.

„Über 600 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben ihre ehrenamtliche Aufgabe engagiert ausgeübt und zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen. Dafür danke ich Ihnen sehr. Mein Dank gilt auch den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Wahlen in bewährter Zusammenarbeit vorbereitet, organisiert und abgewickelt haben. Dank der guten Organisation kann das Wahlteam auf einen erfahrenen Stamm von Mitarbeiterinnen zurückgreifen, die dieses Ehrenamt schon seit vielen Jahren wahrnehmen. Dieser Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe im Dienste der Demokratie bei.“

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Vollsperrung Friedhofstraße

Im Auftrag der Stadtwerke Aalen werden seit Montag, 14. März 2016 in der Friedhofstraße Kanal-, Wasser-, Gas- und Stromleitungen erneuert. Die Friedhofstraße muss daher zwischen dem Fischerinnenbrunnen und der Steimlestraße für ca. 2 Monate voll gesperrt werden.

Die Zufahrt zur Stadthalle und zum Limesmuseum ist über die St. Johann-Straße möglich. Die Bushaltestelle „St. Johann-Friedhof“ wird während der Bauzeit nicht angefahren. Im Anschluss werden die Bauarbeiten in der Steimlestraße, Parkstraße und Hüttfeldstraße unter Teilsperren des öffentlichen Verkehrsraumes fortgesetzt.

Die gesamte Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis Mitte Juni 2016. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden ebeten, den Baustellenbereich über die Rombacher Straße, Gartenstraße und Stuttgarter Straße zu umfahren.

Bundeskanzlerin trägt sich ins Goldene Buch ein



Foto: Peter Kruppa

Anlässlich Ihres Termins in Aalen in der Stadthalle am 11. März 2016 trug sich die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in das Goldene Buch der Stadt Aalen ein. Oberbürgermeister Thilo Rentschler begrüßte die Kanzlerin im Namen der Stadt Aalen und überreichte als Gastgeschenk ein Buch der Förderpreisträgerin des Schubart-Literaturpreises der Stadt Aalen, Karen Köhler.

Öffnungszeiten der Ämter an Ostern

Am Gründonnerstag, 24. März 2016 werden die Öffnungszeiten vorverlegt. Das Rathaus, die Bezirksämter und die Geschäftsstellen haben von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Wohnungsbau Aalen verlegt ebenso ihre Öffnungszeiten vor und hat am Gründonnerstag, 24. März 2016 von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Tourist-Information Aalen ist am Donnerstag, 24. März von 9 bis 17.30 Uhr und am Samstag, 26. März 2016 von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Das Limesmuseum ist täglich (auch am Montag und Feiertag) von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Das Urweltmuseum hat an dem Osterwochenende (Freitag, Sonntag und Montag)

von 12 bis 17 Uhr geöffnet und am Samstag, 26. März 2016 normal von 10 bis 17 Uhr.

Die Stadtbibliothek Aalen sowie die Stadtbücherei Wasseralfingen bleiben am Karfreitag geschlossen. Am Gründonnerstag gelten im Torhaus die üblichen Öffnungszeiten von 12 bis 18 Uhr.

Das Haus der Jugend bleibt vom 23. März bis einschließlich 3. April 2016 geschlossen. Die Ferienbetreuung für angemeldete Kinder findet statt.

Der Jugendtreff Wasseralfingen ist vom 29. März 2016 bis 1. April 2016 von 13 bis 20 Uhr geöffnet.

Der Jugendtreff Weststadtzentrum ist vom 24. März 2016 bis einschließlich 3. April 2016 geschlossen.

immer und überall
ostalb-onleihe.de



Parken in Aalen – einfach und preiswert



Die Rathaus-Tiefgarage ist derzeit wegen Generalsanierung gesperrt. Aus diesem Grund stehen den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt bis Mai am Samstag zusätzliche Parkangebote zur Verfügung.

TIEFGARAGE LANDRATSAMT OSTALBKREIS:

Samstags von 8 bis 18 Uhr. Kostenlos samstags von 14 bis 18 Uhr. Kosten außerhalb dieser Zeit: 15 Minuten 20 Cent, 60 Minuten 1 Euro, 105 Minuten 2 Euro, 150 Minuten 3 Euro.

TIEFGARAGE KREISSPARKASSE OSTALB:

Samstags von 8.30 bis 18 Uhr, Bezahlung mit EC-Karte. Für KSK-Kunden 30 Minuten frei, für Nicht-Kunden 10 Minuten frei, die zweite halbe Stunde 25 Cent, jede weitere angefangene Stunde 75 Cent. Außerdem stehen auf dem neuen Parkplatz an der Bischof-Fischer-Straße gebührenfrei mit Parkscheibe 40 Parkplätze zur Verfügung.

Einweihungstermin für Markt- und Festplatz Unterrombach-Hofherrnweiler steht fest

Die Bürger der Stadtbezirke Unterrombach-Hofherrnweiler dürfen sich über die baldige Fertigstellung des neuen Fest- und Dorfplatzes an der Hofherrnstraße gegenüber dem Friedhof freuen. Die Firma EDEKA, die sich für den Ausbau des neuen Platzes verantwortlich zeichnet, hat der Stadt nun die voraussichtliche Fertigstellung bis Mitte März mitgeteilt. Ein Abnahmetermin ist für den 16. März vereinbart worden.

Der offizielle Einweihungstermin wurde auf Freitag, 15. April 2016, 9.30 Uhr festgelegt.

Damit EDEKA mit dem Neubau des Marktes unmittelbar nach Fertigstellung des Platzes beginnen kann, findet der Wochenmarkt bereits ab Freitag, 18. März 2016 auf dem neuen Markt- und Festplatz statt.

Marktverschiebung

Wochenmarkt Hofherrnweiler-Unterrombach

Aufgrund des Karfreitages wird der Wochenmarkt in Hofherrnweiler-Unterrombach auf Donnerstag, 24. März 2016 vorverlegt.

FRAUEN

Frauen - Film - Frühstück

„Die abhandene Welt“

ab 9.30 Uhr: Frühstück

11 Uhr: Film - AUSGEBUCHT

Sonntag, 20. März 2016 | Kino am Kocher

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Palmweihe, Prozession und Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Palmweihe, Prozession und Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, 18 Uhr Vorösterliche Bußfeier; **Ostalbkränzkirche:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Kolpingchor - Palmweihe; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Palmweihe und Eucharistiefeier als Familiengottesdienst; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst, Abschluss Konfi 3 mit Abendmahl; **Martin-Luther-Saal:** So. 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst, Mo. / Di. / Mi. jeweils 19 Uhr Passionsandacht; **Johanneskirche:** Sa. 16 Uhr Große Kirche für kleine Leute, Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Mo. 19 Uhr Passionsandacht, Di. 19 Uhr Passionsandacht, Mi. 19 Uhr Passionsandacht; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbkränzkirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Chor; **Sing 4 Joy; Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Kinderkirche.

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

IMPRESSUM

Herausgeber

Aalen - Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefax: (07361) 52-1902
 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Thilo Rentschler
 und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

Offener Brief von Oberbürgermeister Thilo Rentschler an Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks und Minister Dr. Nils Schmid

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hendricks, sehr geehrter Herr Minister Dr. Schmid,

der soziale Wohnungsbau stellt die Kommunen in den nächsten Jahren vor enorme Herausforderungen und die Unterbringung von Flüchtlingen verschärft den Handlungsdruck. Vor allem im günstigen Wohnsegment, bei der Versorgung der unteren Einkommenschichten mit Wohnraum, gibt es einen riesigen Nachholbedarf. Gleichzeitig muss günstiger Wohnraum für Flüchtlinge bereit gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund nehme ich die aktuellen Signale von Bund und Land positiv auf. Der Bund hat für die Jahre 2016 bis 2019 die Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereits verdoppelt und angekündigt diese ab 2017 erneut auf dann 2 Mrd. Euro zu verdoppeln. Außerdem wird vom Land Baden-Württemberg das Ziel vorgegeben, bis 2021 zusätzlich 25.000 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau zu schaffen.

Ich unterstütze und bekräftige Sie eindeutig in Ihren Bestrebungen, bitte aber auch, eine schnelle Umsetzung und klare Regelungen mit ausreichend Zuschüssen für den sozialen Wohnungsbau. Da die bestehenden Programme auch immer stärker durch die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung ausgereizt werden, müssen die zur Verfügung gestellten Mittel deutlich erhöht werden, um auch den klassischen sozialen Wohnungsbau angemessen fördern zu können.

Zum einen werden die heutigen Flüchtlinge in den Sammelunterkünften nach Anerkennung ihres Status schon in wenigen Monaten in regulären Unterkünften untergebracht, wodurch der Druck auf günstigen Wohnraum sehr schnell anwachsen wird. Zum anderen muss vermieden werden, dass eine Konkurrenzsituation zwischen Flüchtlingen und Einheimischen entsteht.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Mittel so schnell wie möglich in den Kommunen eingesetzt werden können. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Wohnungen nicht nur in den Metropolregionen knapp sind oder werden. Die Stadt Aalen liegt mit Ihren bald 70.000 Einwohnern beispielsweise im ländlichen Raum und hat als größte Stadt der Region Ostwürttemberg besondere Aufgaben. Auch bei uns – in einer Stadt mit oberzentraler Funktion – sind die Mieten in den letzten Jahren deutlich angestiegen und immer mehr Menschen sind auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum.

Die Stadt Aalen geht gerne auch mit gutem Beispiel voran. Durch unser „Handlungsprogramm Wohnen“ und einem „Aalener Modell zur Wohnraumförderung“ (s. Anlage) werden Maßnahmen umgesetzt, die den sozialen Wohnungsbau nachhaltig fördern sollen. Auch wird beispielsweise das Jugendwerk Aalen seinen Bestand an günstigen Studentenwohnungen in den kommenden Jahren um mindestens zehn Prozent aufstocken.

Die Kommunen können diese Aufgaben nicht alleine stemmen. Wir sind auf die Fördermittel von Bund und Land angewiesen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dass Sie sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Haushaltsmittel aufgestockt, für den klassischen sozialen Wohnungsbau eingesetzt und schnell an die Kommunen weitergereicht werden.

werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thilo Rentschler

ANLAGE

Handlungsprogramm Wohnen

Zusammenstellung „Aalener Modell zur Wohnraumförderung“

1. Säule – Dividende der Wohnungsbau Aalen

Die Stadt Aalen verzichtet ab dem Haushaltsjahr 2016 auf die jährliche Dividendenausschüttung der Wohnungsbau Aalen GmbH (ca. 98.000 Euro). Die Wohnungsbau Aalen verpflichtet sich im Gegenzug, diese Mittel zweckgebunden zur Errichtung von zusätzlichen Sozialmietwohnungen gilt zunächst für 3 Jahre. Jährlich können damit ca. 6 Sozialmietwohnungen entstehen – bis zum Jahr 2020 also bis zu 30 zusätzliche Sozialmietwohnungen alleine durch den Verzicht der jährlichen Dividenden-Ausschüttung.

2. Säule – Erwerb von Belegungsrechten für mittlere Einkommen

Für den Erwerb von Belegungsrechten stellt die Stadt Aalen für die Haushaltsjahre ab 2016 jeweils 90.000 Euro zzgl. Personalkosten zur Verfügung. Damit können ca. 50 Wohneinheiten für mittlere Einkommen auf die Dauer von 10 Jahren gefördert werden. Die Richtlinien werden aktuell ausgearbeitet und sollen noch im Frühjahr 2016 dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

3. Säule – Vergünstigung von Baugrundstücken für den Bau von Sozialmietwohnungen

Beim Verkauf von städtischen Grundstücken soll ein Nachlass gewährt werden, wenn sich der Erwerber verpflichtet Sozialmietwohnungen zu erstellen. Hierfür wurden für 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro (bis zu 6 Wohneinheiten) zur Verfügung gestellt; für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 45.000 Euro (jeweils bis zu 3 Wohneinheiten). Ebenfalls noch im Frühjahr 2016 werden Kriterien ausgearbeitet und es sollen Grundstücke benannt werden, die für diese Förderung in Frage kommen.

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: „Fluchtursachen“ mit Kirsten Helmecke.
 Mittwoch, 16. März 2016 | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag: „Kommunikation zwischen Männern und Frauen“ mit Winfried Schröter und Heidrun Schmidt.
 Mittwoch, 16. März 2016 | 19 Uhr | Torhaus

Info-Veranstaltung: Kindertagespflege - (m)ein Beruf.
 Donnerstag, 17. März 2016 | 9 Uhr | Bahnhofstraße 64

Informationstermin zum Feriennähkurs für Jugendliche mit Erika Schnee.
 Donnerstag, 17. März 2016 | 17 Uhr | Bürgerhaus Wasseralfingen

After-Work-Coaching: „Alle Zeit der Welt“ mit Cornelia Schmid.
 Donnerstag, 17. März 2016 | 18 Uhr | Torhaus

Vortrag: „Chronische Schmerzen tun nicht nur körperlich weh!“ mit Daniele Hänle und Dr. med. Jürgen Langer.
 Donnerstag, 17. März 2016 | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag: „Wir lassen die Heide wackeln!“ - Vom Leben, Weiden und Pflegen auf den Magerrasen (Wacholderheiden) mit Carl-Heinz Rieger und Ralf Worm.
 Donnerstag, 17. März 2016 | 19 Uhr | Torhaus

VEREINSNACHRICHTEN UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Donnerstag, 17. März 2016 | 14 bis 17 Uhr | Sängerkreis
 Stammtisch

Frauen-Kleider-Basar

Frühjahr / Sommer

Am Samstag, 16. April 2016 findet von 10 bis 14 Uhr in der Jurahalle Ebnat ein Frauen-Kleider-Basar statt.

Interessierte finden Second-Hand-Damen-Bekleidung, Umstandsmode, Trachtenmode, Sportbekleidung nach Art und Größe sortiert sowie Schuhe und Accessoires.

Die Teilnehmernummern sind bereits alle vergeben!

Infos zum Basar unter:
www.basar-ebnat-info.de/tl

AALEN SPORTIV

Es sind noch Plätze frei!

Kurs 57/16: AKTIVE MITTAGSPAUSE I
 Beginn: 4. April 2016 von 12.30 bis 13.15 Uhr im MTV-Vereinsheim

Kurs 96/16: AKTIVE MITTAGSPAUSE II
 Beginn: 5. April 2016 von 12.30 bis 13.15 Uhr im MTV-Vereinsheim

Kurs 20/16: JUMPING, DRUMS AND MORE
 Beginn: 7. April 2016 von 18.30 bis 19.30 Uhr in der THG-Halle, Gymnastikraum

Kurs 21/16: LA GYM
 Beginn: 22. April 2016 von 18 bis 19 Uhr in der THG-Halle, Gymnastikraum

Kurs 46/16: NORDIC-WALKING/WALKING
 Beginn: 8. April 2016 von 17 bis 18.30 Uhr, Treffpunkt MTV-Heim

Anmeldung beim MTV Aalen, Frau Karsten,
 Telefon: 07361 9433-14
 E-Mail: kurse@mtv-aalen.de

LOKALE AGENDA

Treffen des Agenda-Rats

Am Montag, 21. März 2016, 18 Uhr trifft sich der Agenda-Rat im Umwelthaus im Torhaus Aalen. Das Treffen dient der Vorbereitung des 36. Agenda-parlaments, das am 25. April 2016 stattfinden wird.



Kino am Kocher

„10 Milliarden – Wie werden wir alle satt?“

In Kooperation mit dem Energietisch Aalen wird im Kino am Kocher am Mittwoch 23. März 2016 um 20 Uhr der Film „10 Milliarden – Wie werden wir alle satt?“ (D 2015, 103 Min., Regie Valentin Thurn, FSK 0, Prädikat besonders wertvoll) gezeigt.

THEATER DER STADT AALEN

„Nipple Jesus“ von Nick Hornby.

Donnerstag, 17. März 2016 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Die mich jagen“ (14+) von Eva Rottmann.

Freitag, 18. März 2016 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Gift - Eine Ehegeschichte“ von Lot Veke-mas.

Freitag, 18. März 2016 | 20 Uhr | St. Johann

„Sonny Boys“ - Zum letzten Mal von Neil Simon.

Samstag, 19. März 2016 | 20 Uhr | Wi.Z

Bauarbeiten am Ellwanger Torplatz sind im Gange



Oberbürgermeister Thilo Rentschler (2. v.r.) besichtigte gemeinsam mit Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle (r) und Sparkassendirektor Carl Trinkl (l) die Baustelle am Ellwanger Torplatz. Foto: Stadt Aa

Oberbürgermeister Thilo Rentschler besichtigte die Innenstadtbaustelle am Ellwanger Torplatz gemeinsam mit Sparkassendirektor Carl Trinkl und dem Ersten Bürgermeister Wolfgang Steidle. Ende Februar haben dort die Arbeiten zur kompletten Neugestaltung begonnen.

Der Ellwanger Torplatz wird als gesellschaftliche Maßnahme zwischen der Stadt Aalen und der Kreissparkasse Ostalb durchgeführt. Die öffentlichen Flächen des Ellwanger Torplatzes werden voraussichtlich bis Oktober 2016 fertig gestellt. Im Zusammenhang damit wird die Kreissparkasse ihre Flächen am Eingang zur Hauptgeschäftsstelle neu gestalten. Insgesamt sind rund 1,3 Mio Euro für die Herstellung der städtischen Flächen vorgesehen. Nicht nur der Belag

des Platzes wird u.a. mit Porphyrlplatten neu gestaltet werden, die Aufenthaltsqualität wird mit Bauminseln und Sitzpollern wesentlich verbessert und soll zum Verweilen einladen. Das Beleuchtungskonzept der Innenstadt soll auf den Ellwanger Torplatz ausgedehnt werden.

„Wir freuen uns auf das Einweihungsfest, die neue Platz wird ein weiterer attraktiver Eingang in unsere Innenstadt und ein attraktiver Zugang zur Kreissparkasse werden“, sagte der OB. „In den kommenden Jahren werden über 10 Mio. Euro vor allem in private Baumaßnahmen in der Innenstadt investiert werden. Da kommt der Umgestaltung des Ellwanger Torplatzes, die Stadt und Kreissparkasse als gemeinsames Projekt durchführen, eine wichtige Signalfunktion zu.“

Neue Fachräume im Kopernikus-Gymnasium eingeweiht



Oberbürgermeister Thilo Rentschler übergab zusammen mit Ortsvorsteherin Andrea Hatam und Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann die neuen Räume Bestimmung. Foto: Stadt Aalen

Am vergangenen Dienstag konnte erneut am Kopernikus-Gymnasium eine gelungene Umbaumaßnahme offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Die alten Chemie- und Physikräume mitten im Haupttrakt im 1. Obergeschoss waren umfangreich saniert worden. Oberbürgermeister Thilo Rentschler übergab im Beisein von Schulbürgermeister Karl-Heinz Ehrmann und der Wasseralfinger Ortsvorsteherin Andrea Hatam die neuen, hellen und angenehmen Räume.

Rund 850.000 Euro hat die Sanierung der alten Chemie- und Physikräume der Stadt gekostet, wie Oberbürgermeister Rentschler berichtete. Dies sei ein starkes Signal für den Schulstandort Wasseralfingen und die Umlandgemeinden und damit sei das Kopernikus-Gymnasium wieder gut aufgestellt.

Diese Maßnahme ist ein Teil des umfangreichen Investitionspakets im Bildungs- und Betreuungsbereich, betonte der OB und verwies auf das Schulbausanierungsprogramm, das in den kommenden vier Jahren Investition von „rund 40 Mio. Euro Plus“ in die Verbesserung der Infrastruktur der städtischen Schulen vorsieht.

Schulleiter Michael Weiler freute sich über den Bauarbeiten Umbau und den „ungeheuren Mehrwert für das KGW“ hervor.

Die Baumaßnahme wurde von der Städtischen Gebäudewirtschaft begleitet. Der Aufbau und die Umbauarbeiten wurden von Architekt Bernd Liebel durchgeführt. Liebel selbst ist ehemaliger Schüler am KGW.

LANDESTHEATER SCHWABEN GASTIERT MIT WETTERLEUCHTEN IM THEATERRING

Kluftinger ermittelt im Kloster

Mit dem Original-Bühnenkrimi „Wetterleuchten“ gastiert das Landestheater Schwaben am Dienstag, 22. März 2016 um 20 Uhr in der Stadthalle. Kommissar Kluftinger ermittelt in einem Kloster. Es geht um Mord.

Die Erfolgsautoren Volker Klüpfel und Michael Kobr haben mit ihrer Titelfigur „Kommissar Kluftinger“ ein echtes Allgäuer Ori-

ginal geschaffen. Acht Romane sind bisher erschienen, davon wurden drei verfilmt. „Wetterleuchten“ hingegen haben die beiden Autoren direkt für die Bühne geschrieben

Für die Theaterring-Vorstellung gibt es noch Karten in der Tourist-Information Aalen, Telefon: 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de.

MEDIEN, MEINUNG, WELTGESCHEHEN.

Niess und sein Gespräch mit Tagesthemenmoderator Thomas Roth

In der Kulturreihe wortgewaltig 2016 ist der Tagesthemen-Moderator Thomas Roth am 8. April 2016 um 20 Uhr zu Gast in der Stadthalle Aalen. Im Gespräch mit dem SWR-Redakteur Dr. Wolfgang Niess wird es nicht ausschließlich um aktuelle Tagesthemen gehen. Über das Gespräch haben wir uns vorab mit dem Journalisten und Moderatoren des Abends unterhalten.

Herr Dr. Niess, das Programm des Abends lautet Medien, Meinung, Weltgeschehen. Wie kam es dazu?

Um diese drei Stichworte wird es am Abend mit Thomas Roth im Kern gehen. Wie wenige kennt er Fernsehen und Hörfunk umfassend aus eigener Arbeit und Erfahrung. Wir sehen heute in ihm vor allem den herausragenden Fernsehjournalisten. Aber in jungen Jahren hat Thomas Roth im Hörfunk des SDR das legendäre Jugendprogramm POINT moderiert und antreibt. Ich werde persönlich verstehen seine Arbeitsweise. Später war er einige Jahre Hörfunkdirektor des WDR. Er hat also breite Erfahrung und eine weite Perspektive, wenn er über Medien spricht. Und wie kaum ein anderer hat er als Fernseh-Korrespondent aus den verschiedensten Teilen der Welt berichtet: Johannesburg, Moskau, Berlin, New York. Das ist eine einmalige Karriere in deutschen Fernsehen.

Was interessiert Sie persönlich an Ihrem Gesprächspartner?

Zunächst seine heutige Arbeit als Moderator der Tagesthemen. Ich bin sicher, wir bekommen einen Blick hinter die Kulissen dieses herausragenden Nachrichten-Magazins. Mich interessieren aber auch seine Erfahrungen als Korrespondent in Südafrika – er war in den Jahren dort, als nach Jahrzehnten der Unterdrückung der Schwarzen die Apartheid aufgehoben wurde, als Nelson Mandela aus dem Gefängnis freigelassen wurde, als das ganze Land voller Hoffnung war, dass hier ein ganz neues Kapitel der Geschichte geschrieben werden könnte. Dann die Moskauer Jahre 1991 bis 1995 mit dem Putsch gegen Gorbatschow und der Auflösung der Sowjetunion. Knapp zwei Jahre als Studioleiter zurück und hat auch Putin persönlich kennengelernt. Wenn eines ihrer helfen kann, Russland und seine heutige Politik zu verstehen, dann ist das Thomas Roth.

Wie gut kennen Sie sich schon?

Wir sind uns in der Achtziger Jahre im Stuttgarter Funkhaus zum ersten Mal begegnet und haben als Kollegen auch die ei-

ne oder andere gemeinsam gemacht. Zwischen uns hat die Chemie immer gestimmt, das kann man wohl so sagen. Über die Jahre der Tätigkeit als Auslandskorrespondent ist unser Kontakt natürlich zurückgegangen, über vieles haben wir in all den Jahren seiner großartigen Fernsehkarriere nicht sprechen können. Ich bin da wirklich gespannt. Unser gemeinsamer Abend in Aalen ist auch für mich persönlich eine große Freude und ein Erlebnis.

An dem Abend wird es um Journalismus, Nachrichten, Fernsehen und Politik gehen. Sind persönliche Fragen zur Person tabu?

Nein. Die Arbeit eines Journalisten hat immer persönliche Komponenten. Ich bin sicher, dass wir an diesem Abend auch dem Menschen Thomas Roth näher kommen werden, dass wir am Ende wissen, was ihn persönlich bewegt und antreibt. Ich werde selbstverständlich seine Arbeitsweise schützen und respektieren, wie ich das bei jedem meiner Gesprächspartner mache.

Was reizt Sie an diesem Format?

Es gibt doch nichts Spannenderes, als mit Menschen über ihre Arbeit, ihre Erfahrungen, ihr Leben zu sprechen. Ich lerne dabei immer dazu – sei es über die Tagesthemen, über Südafrika, über Russland, über die Hintergründe des Ersten Weltkriegs, über Martin Luther oder die Versäumnisse unserer Geheimdienste. Aber das allein ist es nicht. Ich lerne auch reizvolle und bedenkenswerte Perspektiven kennen, mit denen andere unsere Welt sehen. Und ich kann mich faszinieren Lebensentwürfen beschäftigt, die meine Gesprächspartner oftmals verkörpern. Da bleibt oft etwas hängen, was über den Tag hinaus wirkt.

Sie haben schon in vielen öffentlichen Gesprächen Prominente vorgestellt. Welches Porträt ist Ihnen in besonders guter Erinnerung?

Es gibt nicht das einzelne Gespräch, das alle anderen überstrahlt. Eher eine ganze Reihe, die ich mit einem großen Glücksgefühl abgeschlossen habe, weil einfach alles eingestimmt hat: von Anfang an übergesprungen. Solche Gespräche sind mit Günter Grass in Erinnerung, mit Margot Käbmann und Inge Jens, mit Rafik Schami und Uwe Timm, mit Hanns-Josef Ortheil und Wolfgang Schorlau, mit Ulrich Wickert, Jörg Armbruster und mit Reinhold Messner, der ja einer von Thomas Roths Vorgänger als Moderator der Tagesthemen war.



Tagesthemenmoderator Thomas Roth

Haben Sie auch schlechte Erfahrungen gemacht?

Ja, durchaus. Aber sehr, sehr selten. Ich hatte einmal einen Gesprächspartner, dem die Eitelkeit förmlich aus jedem Knopfloch kam. Ich natürlich nicht. Und auch nicht den Namen der Gesprächspartnerin, die sich von Anfang an von mir missverstanden fühlte. Da hat nichts geholfen. Aber das sind – bei mehr als 600 Gesprächen in 20 Jahren kaum eine Handvoll.

Was ist die Kunst des Fragens?

Man muss einerseits wirklich an seinem Gegenüber interessiert sein, ihm mit Respekt und Neugier begegnen. Dann kann man eine Atmosphäre schaffen, in der vertrauensvoll vieles zur Sprache kommt – vielleicht sogar ein bisschen mehr. Man sollte andererseits die Perspektive des Publikums einnehmen können und sich als dessen Anwalt verstehen. Im Idealfall ist der Fragende zugleich Dienstleister für sein Publikum und für seinen Gesprächspartner. Der Tod jedes guten Gesprächs ist geschätzte Eitelkeit des Moderators.

Wie „knackt“ man ein verschlossenes Gespräch?

Durch aktives Zuhören, Blickkontakt und Empathie. Durch ernsthafte Fragen, die Kenntnis, Neugier und Respekt zeigen. Das alles muss nicht. Spielen lässt es sich nicht.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Am 8. April 2016 ist Dr. Wolfgang Niess und Thomas Roth beim Talk in der Stadthalle zu erleben. Beginn ist um 20 Uhr.

SONDERAUSSTELLUNG

Frühjahrsfest und Ausstellungseröffnung im Limesmuseum



„Roms Soldaten im Kleinformat“ - Zinnfiguren.

Foto: Limesmuseum Aalen

Am Sonntag, 20. März wird im Limesmuseum von 11 bis 17 Uhr wieder Spannendes und Informatives zum Thema Römer geboten. Im Zentrum der Aktivitäten steht die neue Sonderausstellung „IM DIENSTE DES KAISERS – ROMS SOLDATEN IM KLEINFORMAT, Teil 1: ORDNUNG UND DISZIPLIN“.

Diese Ausstellung wird mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten an drei verschiedenen Museen in Bayern und Baden-Württemberg gezeigt und der Auftakt findet in Aalen statt. In dieser qualitativ sehr hochwertigen Ausstellung aus der Sammlung Thomas Kurtz wird beispielsweise ei-

ne ganze Legion in Paradeaufstellung präsentiert, eine besonders für Aalen interessante Ala, also eine große Reitereinheit, militärische Übungen der Soldaten, aber ebenberere Unterbringung.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler eröffnet die Ausstellung im Rahmen des Frühjahrsfestes um 11.30 Uhr. Die bekanntesten Römergruppen Süddeutschlands werden dieses Fest mit ihren Aktionen bereichern, insbesondere die LEG VIII AVG aus Plietzhausen mit dem Thema Ausrüstung und Erscheinungsbild römischer Soldaten, die Ausrüstungsstücke vom Legionär bis zum römischen Reiter vorführen.

werden. Die Gruppe Numerus Brittonum aus Welzheim wird unter anderem die Reiterbaracke auf dem Kastellgelände beleben und die Römer- und Alamannengruppe der Raetovarii aus dem Ostalbkreis beschäftigen sich an diesem Tag mit der Kunst des Steinbohrens und Knochenschnittens.

Ein weiterer Höhepunkt wird die Teilnahme von Mitgliedern der KLIO - Baden-Württemberg sein, die die Fertigung und Bemalung historischer Zinnfiguren erläutern werden. Sie bringen auch Ihre beliebte Zinnfigurenbemalaktion mit, die für Erwachsene und Jugendliche gleichermaßen attraktiv ist. Die Künstler gleichermaßen attraktiv ist. Die Künste in römische Schmiede des Museums beeindruckt wieder mit ihrer Kraft und Geschicklichkeit und Führungen in der Ausstellung runden das Programm ab.

Wie schon Tradition im Limesmuseum steht auch das Team der Museumspädagogik mit einem abwechslungsreichen Mitmachprogramm für Jugendliche und Erwachsene param und das Museumscafe bietet manch Schmackhaftes für den Gaumen. Museumspädagogik und Museumscafe werden tatkräftig von Schülern unseres Bildungspartners, dem Ernst-Abbe-Gymnasium Oberkochen unterstützt. Ein erlebnisreicher Sonntag im Banne der Römer erwartet Sie!

INFOS

www.limesmuseum.de
Telefon: 07361 5282870
E-Mail limesmuseum@aalen.de

EINTRITT

Erwachsene 5 Euro
Reduziert 4 Euro
Familienkarte 12 Euro

ZU VERSCHENKEN

<p>3-Sitzer-Couch, beige gemustert, gut erhalten, Telefon: 07361 941622; 2 Kartons Flohmarktartikel, Telefon: 07361 31378; Helles, Massivholzbett mit Matratze und Bettkaten, 1,90 x 0,90 m, Telefon: 07366 6105; Ca. 7 Heizkörper (Jahr 2011), versch. Größen, Telefon: 07361 970161; Schwarz-weiße Katze, Telefon: 07361</p>	<p>8123550; TV HD ready, 100 Hz, 82 cm, 16:9, Telefon: 0170 3315211. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.</p>
---	--

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1341 | Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 12 Nr. 1 VOB/A aus:

Realschule auf dem Galgenberg, Galgenbergstraße 42, 73431 Aalen

2. Bauabschnitt Schulbausanierungsprogramm

nachfolgende Gewerke:

Pos.1: Elektroinstallation

- Errichten einer prov. Baustromanlage über die gesamte Baumaßnahme
- 1 Stück Hausalarmanlage mit automatischen Meldern und Handmeldern
- ca. 550 m E30 Funktionserhaltleitungen
- ca. 150 m Kanäle
- ca. 4500 m Schwachstromleitungen
- ca. 3500 m Feuchtraumleitungen
- ca. 300 Stück Schalter/Steckdosen
- ca. 160 Stück Einleuchteleuchten OWA
- ca. 95 Stück Leuchten allgemein
- 1 Stück Installation einer neuen ELA Anlage mit ca. 55 Lautsprechern
- 2 Stück RWA Anlagen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 33 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse.

Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: Dienstag, 17. Mai 2016 bis Montag, 5. September 2016

Pos.2: Sanitär/Heizung/Lüftung

- 2 Gruppen, Erneuerung Kaltwasserhauptleitung mit Verteiler
- ca. 60 Stück Sanitäre Einrichtungsgegenstände
- ca. 650 m Trinkwasserleitungen Edelstahl
- ca. 360 m Schmutzwasserleitungen Guss
- 1 Einspeisung, 4 Entnahmestellen, Trockene Feuerlöschleitung
- ca. 20 m Wickelfalzrohr Abluft, ca. 20 Stck. Erneuerung Tellerventile
- ca. 85 Stück neue Lackierung, Erneuerung Ventile an Röhrenheizkörpern
- ca. 10 Stück neue Röhrenheizkörper
- ca. 100 m Heizleitungen Stahl schwarz/ Kupfer
- ca. 20 Stück Austausch Strangregulierventile
- Allgemeine Dämm- und Brandschutzmaßnahmen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 33 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse.

Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: Dienstag, 17. Mai 2016 bis Montag, 5. September 2016

Pos.3: Maler- und Lackierarbeiten

- Kleine Putzarbeiten
- ca. 4500 qm Wand und Deckenanstrich in Klassenzimmern, Fluren und Nebenräumen
- ca. 40 Stück Türcargen neu und im Bestand lackieren

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse.

Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: Dienstag, 17. Mai 2016 bis Freitag, 7. Oktober 2016

Pos.4: Bodenbelagsarbeiten

- ca. 1400 qm Abbruch Altbeläge
- ca. 1400 qm Neuverlegung Kautschukbeläge
- ca. 750 m Kernsockelleisten

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse.

Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: Montag, 25. Juli 2016 bis Mittwoch, 7. September 2016

Pos.5: Trockenbauarbeiten

- ca. 350 qm Vorsatzschalen und Trockenbauwände
- ca. 1500 qm Rasterdecken mit Fries
- ca. 300 qm Gipskartondecken

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 19 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse.

Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: Dienstag, 17. Mai 2016 bis Mittwoch, 7. September 2016

Pos.6: Aufzug

- ein Personenaufzug barrierefrei, über 4 Etagen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse.

Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: Montag, 2. Mai 2016 bis Montag, 5. September 2016

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 337, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 12. April 2016, Pos.1 um 10.45 Uhr, Pos.2 um 10.50 Uhr, Pos.3 um 10.55 Uhr, Pos.4 um 11.00 Uhr, Pos.5 um 11.05 Uhr, Pos.6 um 11.10 Uhr; im 4. Stock, Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro. Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50.000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 20. Mai 2016

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

VORBEUGUNG, BERATUNG UND EFFEKTIVE BEKÄMPFUNG

Maßnahmen gegen Rattenbefall

Wenn der Winter vorbei ist, sind sie wieder häufiger zu sehen: In der Kanalisation, an Gewässerrändern und in der Nähe des Menschen fühlen sich Ratten wohl. Fällt das Nahrungsangebot üppig aus, vermehren sich die schlaunen Nagetiere schneller. Deshalb werden in Aalen, wie in anderen Städten auch, regelmäßig Maßnahmen ergriffen, um eine Rattenplage zu verhindern. Auch jeder Einzelne kann durch entsprechendes Verhalten dazu beitragen. Hierzu die nachfolgenden Hinweise der Stadtverwaltung.

In Zusammenarbeit mit einem fachkundigen Schädlingsbekämpfungsbetrieb kümmert sich die Stadtverwaltung um die Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalisation und entlang von Gewässern. Nach der "Polizeilichen Umweltschutzverordnung" der Stadt Aalen hat auch jeder Grundstückseigentümer bei Rattenbefall eine Bekämpfungspflicht.

Die Stadt Aalen unterstützt, zusammen mit den Stadtwerken, die Grundstückseigentümer hierbei und bietet ihnen die Möglichkeit, professionelle Rattenschlagfallen (fest verschließbare Köderbox inkl. Schlagfalle) käuflich beim Kundeninformationszentrum (KIZ, gegenüber Einfahrt Rathaus Tiefgarage) der Stadtwerke Aalen zu erwerben.

Zusätzlich wird empfohlen, zur Schädlingsbekämpfung eine Fachfirma hinzuzuziehen. Diese finden Sie in den Gelben Seiten unter dem Begriff "Schädlingsbekämpfung".

Privat erworbene Rattenköder sollten nicht verwendet werden, da die Wirksamkeit fraglich ist und die Ratten sehr schnell Resistenzen dagegen entwickeln.

Vorbeugend sollten folgende Verhaltensregeln eingehalten werden:

DEN RATTEN KEINE NAHRUNG BIETEN:

- Abfälle stets verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren
- Gefüllte Abfallsäcke und Biobeutel erst kurz vor der Abholung an die Straße stellen
- Keine organischen Abfälle oder Speisereste über Toilette oder Spülbecken entsorgen. Dadurch werden Ratten ins Haus gelockt oder können sich in der Kanalisation schneller vermehren
- Speisereste (auch Eierschalen), Kartoffel- und Gemüsereste, Fleischabfälle,

etc. gehören nicht in den Hauskompost, da sonst Ratten angelockt werden

- Wildlebende Tiere nicht füttern. Von der Fütterung profitieren auch die Ratten

DEN NAGERN KEINEN UNTERSCHLUPF BIETEN:

- Sträucher, Hecken, Büsche, Bodendecker und Kletterpflanzen im Garten kurz halten oder auslichten
- Offene Stellen jeder Art am Gebäude verschließen bzw. geschlossen halten. Öffnungen zur Lüftung in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern versehen, damit Ratten nichts ins Gebäude gelangen. Ratten können auch über Schächte, Fall- und Abwasserrohre in die Häuser gelangen
- Bauen Sie, wenn nötig, Rückstauklappen in Abflusssysteme ein. Defekte Kanalrohre und Kontrollschächte ziehen Ratten an und sollten auch deshalb zügig repariert werden

Auskunft erteilt:

Wolfgang Watzl, Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-2266 oder 0162 2927789 mit Unterstützung durch den **Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung Aalen, Peter König**, Telefon: 07361 31923 oder 0172 8828082

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 12 Nr. 1 VOB/A aus:

Grauleshofscheule Gymnastikhalle, Humboldtstr. 22, 73431 Aalen

nachfolgendes Gewerk:

Pos. 1 Flachdachsanierung

- ca. 450 qm Entkiesung
- ca. 500 qm Flachdachdemontagearbeiten
- ca. 500 qm Bitumenabdichtung 2-lagig
- ca. 300 qm Wärmedämmung
- 9 Stück Tageslichtelemente (Lichtkuppeln)
- ca. 170 lfdm Attikaverkleidung Titanzink
- ca. 25 lfdm Wandanschluss
- 5 Stück Notüberläufe
- ca. 450 qm Bekiesung

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: KW 20 bis 24/2016

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 337, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 5. April 2016, 10:15 Uhr; Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 6. Mai 2016

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09,70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1384 | Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 16 VOL/A aus:

Restmüllererung der Müllcontainer und Mülltonnen von städtischen Gebäuden

- Leerung und Entsorgung der städtischen Müllcontainer und Mülltonnen
- im gesamten Stadtgebiet Aalen (inkl. Teilorte)
- jährliches Gesamtvolumen ca. 300 bis 350 Tonnen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 337, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/abgeholt werden.

Ausführungsfrist: Montag, 1. August 2016 bis Dienstag, 31. Juli 2018

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter sind nicht zugelassen.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 5. April 2016 um 10.20 Uhr, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Zahlungsbedingungen: Nach § 17 VOL/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 20. Juni 2016

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Aalen vom 14. April 2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 3. März 2016 die folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung der Musikschule Aalen vom 14.04.2011 wird wie folgt geändert:

- § 3 wird aus der Satzung gestrichen.
- § 6 erhält folgende Fassung:

In beschränktem Umfang können Leihinstrumente für den Anfängerunterricht zur Verfügung gestellt werden. Die Schüler sind verpflichtet, die Instrumente sorgfältig zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung des Instruments haften die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Die Leihgebühren werden auf zunächst 2 Jahre festgelegt. Nach schriftlich nachgewiesener Bedürftigkeit entscheidet die Schulleitung über die Höhe der Leihgebühren.

- Die Anlage zu § 9 der Satzung beigefügte Gebührenordnung wird wie folgt geändert: Die Gebühren werden zum 1. September 2016 um 3,5 % in den Bereichen Gruppen- und Einzelunterricht und um 6,5 % im Bereich Ballett angehoben. Folgende Unterrichtsformen sind betroffen:

Unterrichtsform D	Minuten	Gebühr ab 01.09.16 (€)
Einzel	30	58,00
	45	86,00
14-tägig	30	29,00
	45	43,00
Gruppe 2-er	30	29,00
	45	43,50
	ab 3	23,00
Tanz/Ballett Ballett-Vorstufe	30	23,00
	45	34,50
Ballett	60	30,00
	60	34,00

Gebühren für die Jugendkapelle, das Junge Kammerorchester, das Aalener Sinfonieorchester und die Musikvereine:

Unterrichtsform D	Minuten	Gebühr ab 01.09.16 (€)
Einzel	30	45,50
	45	68,50
14-tägig	30	23,00
	45	34,50
Gruppe 2-er	30	24,00
	45	35,00
	ab 3	19,00
	30	28,50
	45	

- Bei Ziffer 2 I. B Musik und Bewegung (Ballett, Rhythmik) fallen die Altersangaben weg.
- Die Instrumentenleihgebühren betragen 15 € monatlich, im Bereich der Kooperationen betragen die Leihgebühren 7 € monatlich.
- Ziffer 3 Zuschläge erhält folgende Fassung:
Einzelunterricht ist ab Neigungsfach gebucht werden, aus besondere Voraussetzungen vorliegen, wie z. B. Meinungen Musik, Teilnahme am aktuellen Wettbewerb „Jugend musiziert“, Studienvorbereitung oder besonderes Engagement des/der SchülerIn. Grundvoraussetzung ist die Teilnahme an einem der Musikschulorchester. SchülerInnen des Fachbereichs Klavier verpflichten sich zur regelmäßigen Korrepetition anderer MusikschulschülerInnen. Der Einzelunterricht 45 Minuten ist antragspflichtig. Die Entscheidung obliegt der Musikschulleitung. Liegt keine dieser Voraussetzungen vor, ist ein Zuschlag von 30% auf die regelmäßige Gebührensätze zu entrichten.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung, einschließlich der Gebührenordnung, tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Aalen, 04.03.2016
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Der Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang | vertreten durch Geschäftsführer Wolfgang Weiß | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1129 | Telefax: 07361 52-2279 | E-Mail: wolfgang.weiss@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A öffentlich aus:

Südl. Kreisverkehr im GE Dauerwang I

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter

<http://www.aalen.de/ausschreibungen> und unter www.wvsingen.de veröffentlicht.

Die Unterlagen können ab 21. März 2016 bei Vergabe 24 kostenpflichtig heruntergeladen werden bzw. beim Staatsanwalter für Baden-Württemberg GmbH, Postfach 10 43 63, 70038 Stuttgart, Telefon: 0711 66601-555, Fax: 0711 66601-84, E-Mail: vergabeunterlagen@staatsanwalter.de in Papierform angefordert werden.

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Auswechslung der Hirschbachverdolung in Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELVIS-ID: E14267998, bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857838 bzw. E-Mail: felix.hinske@subreport.de

Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz

Auf Grund des § 65 Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in seiner Sitzung am 03.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anlage eines Hochwasserschutzregisters

(1) Die Stadt Aalen führt ein Hochwasserschutzregister nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Das Hochwasserschutzregister dient dem nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlichen Ausgleich von Rückhalteraum durch (teilweise) Anrechnung kommunaler Maßnahmen.

§ 2 Funktionsweise

(1) Führt die Gemeinde eine Maßnahme zur Schaffung von Rückhalteraum durch, so kann der hierdurch geschaffene Rückhalteraum im Hochwasserschutzregister gutgeschrieben werden. Die Aufnahme in das Hochwasserschutzregister kann erfolgen, sobald die Maßnahme funktionswirksam wird; die endgültige Fertigstellung ist nicht erforderlich.

(2) Mögliche geeignete Maßnahmen zur Schaffung von Rückhalteraum sind insbesondere

- Aktivierung von Altarmen und ehemaligen Überschwemmungsflächen, Dammrückverlegungen
- Aufstau an bestehenden oder geplanten Querstrukturen im Talraum wie zum Beispiel Straßendämmen, Lärmschutzwällen o. ä.
- Gewässerrenaturierungen/-aufweitungen
- Errichtung von Dämmen quer zur Fließrichtung
- Bau von Rückhalteräumen
- Abgrabungen
- Abriss von bestehenden Gebäuden in Überschwemmungsgebieten ohne erneute Bebauung. Die Maßnahmen sind im Einzelfall auf Eignung und Durchführbarkeit zu überprüfen.

(3) Ein anrechenbarer Rückhalteraum liegt nicht vor, soweit dieser benötigt wird, um die von einem Hochwasserereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100) be-

troffenen Flächen zu reduzieren und die festgesetzten Überschwemmungsgebiete zu verkleinern (keine Doppelverrechnung). Wird durch die Maßnahme mehr Rückhalteraum geschaffen, als durch sie verloren geht, ist die Differenz anrechenbar.

(4) Eine kommunale nach Abs. 2 anrechenbare Maßnahme liegt auch dann vor, wenn die Maßnahme durch Dritte durchgeführt wird, sofern auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gesichert ist, dass der geschaffene Rückhalteraum dauerhaft erhalten bleibt.

(5) Im Hochwasserschutzregister werden die Maßnahmen nach den Abs. 2 und 4 sowie die dadurch entstandenen Kosten ausgewiesen. Dabei sind die Art der Maßnahme, der geschaffene Rückhalteraum sowie die Örtlichkeit (Flurstück-Nr.) zu nennen.

(6) In das Hochwasserschutzregister werden die nach § 3 angerechneten Maßnahmen eingetragen und bilanziert.

§ 3 Anrechnungsverfahren

(1) Ein Vorhabenträger kann beantragen, dass sein Vorhaben nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 WHG in dem erforderlichen Maß Rückhalteraum aus dem Hochwasserschutzregister angerechnet wird. Der Antrag ist schriftlich zu enthalten. Der Antrag hat mindestens zu enthalten:

- einen Lageplan und Schnitte sowie
- eine Berechnung des auszugleichenden Rückhaltevolumens; der Berechnung ist der Wasserstand HQ 100 zugrunde zu legen, der Zustand des Grundstücks vor Durchführung der Baumaßnahme ist dem Zustand nach Durchführung der Baumaßnahme gegenüberzustellen. In die Berechnung einzustellen sind u. a. die Kubatur des zu errichtenden Bauwerks, Veränderungen der Geländeoberfläche und etwaige Schutzmaßnahmen auf dem Baugrundstück.

(2) Die Gemeinde entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 WHG oder im Rahmen der Entscheidung des Einvernehmens nach § 84 Abs. 2 Satz 3 WG.

§ 4 Kostenerstattung

Für den Ausgleich von Rückhalteraum durch (teilweise) Anrechnung kommunaler Maßnahmen hat sich der Vorhabenträger an den Kosten der Ausgleichsmaßnahmen zu beteiligen und der Gemeinde anteilig die entstandenen Kosten zu erstatten.

§ 5 Erstattungspflichtiger

Erstattungspflichtiger ist der Vorhabenträger.

§ 6 Maßstab der Kostenerstattung

Maßstab für die Kostenerstattung ist der auszugleichende Rückhalteraum (EUR/m³). Der auszugleichende Rückhalteraum berechnet sich nach Maßgabe des § 3 Abs. 1, 2. Spiegelstrich.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit der Erteilung einer Genehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 WHG, soweit mit dieser Rückhalteraum aus dem Hochwasserschutzregister in Anspruch genommen wird. Die Gemeinde setzt den Kostenerstattungsbetrag durch Bescheid gegenüber dem Erstattungspflichtigen fest.

(2) Der Kostenerstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 04.03.2016

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Amt für Bildung, Schule und Sport | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1145 | Fax: 07361 52-1911 schreibt nach VOL aus:

Multimediaausstattung an Schulen 2016

Art und Umfang der Leistung: Ausstattung von sieben städtischen Schulen mit EDV-Geräten (PCs, Bildschirme, Server u. a.) und der dazugehörigen Software (Betriebssysteme, Office-Software und pädagogischer Musterlösung).

Ort der Ausführung: Verschiedene Schulen der Stadt Aalen

Frist der Ausführung: Beginn: Montag, 18. Juli 2016 / Ende: Freitag, 30. September 2016

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Amt für Bildung, Schule und Sport, Zimmer 145 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 17. März 2016 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: zehn Euro pro Exemplar zuzüglich drei Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Keine Bieter

Eröffnung der Angebote: 12. April 2016 um 10.30 Uhr bei dem Bau- und Liegenschaftsamt, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 427.

Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach VOL und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Sonntag, 17. Juli 2016

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Vergabekammer beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe.

Stadtwerke Aalen GmbH

Am Mittwoch, 16. März 2016 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID E81258796 und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:

Erneuerung VL Wasser, Gas und NSP Strom inkl. Hausanschlüsse und Gehwegausbau in der Scheffelstraße in Aalen, Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten



Stadtwerke
Aalen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Waldcampus Hochschule

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Waldcampus Hochschule“ im Planbereich 03-07 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 03-07/5 vom 05. November 2015 / 22. Januar 2016 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 03-07/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 389, 440), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 03.03.2016 die folgenden **Satzungen** be-

schlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 05.11.2015 / 22.01.2016.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt, Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 05.11.2015 / 22.01.2016 und
 - dem textlichen Teil vom 05.11.2015 / 22.01.2016

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil vom 05.11.2015 / 22.01.2016 und
- dem textlichen Teil vom 05.11.2015 /

22.01.2016.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzu-

legen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 9. März 2016
Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Rentschler
Oberbürgermeister

Neue Mitte Dewangen

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Neue Mitte Dewangen“ in den Planbereichen 60-01 und 65-01 in Aalen-Dewangen, Plan Nr. 60-01/6 vom 11. August 2015 / 11. Januar 2016 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 60-01/6

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 03.03.2016 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs-

planes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 11.08.2015.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Büro LK&P, Mutlangen/Stadtplanungsamt/Stadtmessungs-Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 11.08.2015 und
 - dem textlichen Teil vom 11.08.2015 / 11.01.2016

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil vom 11.08.2015 und
- dem textlichen Teil vom 11.08.2015 / 11.01.2016

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 60-01/6) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 60-01/6 überlagert werden, aufgehoben:

- Bebauungsplan Schwarzfeld, Plan Nr. 60-01, in Kraft seit 27.07.1964
- Bebauungsplan Scheurenfeld, Plan Nr. 60-03, in Kraft seit 19.06.1987
- Baulinie (BL21) vom 04.04.1905

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft ab; dieser ist im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen (61. FNP-Änderung). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der

Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch auf der Geschäftsstelle in Aalen-Dewangen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung be-

gründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 9. März 2016
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Bereich Südöstlich Bahnlinie zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Südöstlich Bahnlinie zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher“ im Planbereich 07-01 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 07-01/2 vom 3. September 2015 / 14. Januar 2016 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 07-01/2

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GBl. S. 389, 440), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 03.03.2016 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 03.09.2015 / 14.01.2016.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (KE - LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart, Stadtplanungsamt, Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 03.09.2015 / 14.01.2016 und
 - dem textlichen Teil vom 03.09.2015 / 14.01.2016

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 03.09.2015 / 14.01.2016 und
 - dem textlichen Teil vom 03.09.2015 / 14.01.2016.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne und Satzungen aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 07-01/2 überlagert werden:

- Bebauungsplanentwurf „Innenstadtergänzung Aalen-Süd (1. Abschnitt)“, Plan Nr. 07-01/1 (gebilligt am 13.07.2006).

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der

chung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres

geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 9. März 2016
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister